

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In derate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

und **Legend.**

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. durch die Post und untere Landanstalten bezogen 12 Mk.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, in Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, Kreisamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Wirkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gaueritz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähnberg, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linbach, Losen, Miltz-Rotzsch, Mohorn, Münzig, Neufirkchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Untersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 125.

Sonnabend, den 30. Oktober 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Kartoffelversorgung.

Nach Maßgabe des § 5 der Bekanntmachung des stellvertretenden Reichskanzlers vom 9. Oktober 1915 hat der Kommunalverband Weissen-Land, insoweit die zur Ernährung der Bevölkerung seines Verbandes für Herbst und Winter 1915/16 erforderlichen Kartoffeln nicht beschafft worden sind oder zu angemessenen Preisen anderweitig nicht beschafft werden können, den fehlbetrag bei der Reichskartoffelstelle anzumelden.

Die Stadträte (auschl. Weissen) und die Gemeinden des unterzeichneten Verbandes wollen etwaigen Bedarf an Kartoffeln spätestens

bis zum 5. November 1915

schriftlich hier anmelden. Nicht fristgemäß eingegangene Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aus der Bestellung muß hervorgehen,

- 1., wieviel Zentner und welche Sorte im Herbst 1915,
- 2., " " " " Winter und Frühjahr 1916,
- 3., " " " " Sommer 1916.

voraussichtlich geliefert werden sollen.

Der Kommunalverband Weissen Land,
den 28. Oktober 1915.

(Königliche Amtshauptmannschaft.)

Montag, den 1. November 1915, vormittags 10 Uhr

findet im Sitzungssaal der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag im Anmeldebüro der amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäude zu ersehen.

Weissen, am 27. Oktober 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Zum Zwecke der **Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer für 1916** werden Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens bzw. Vermögens ausgetraagt.

Diejenigen, welchen eine solche Aufforderung nicht zugeht, können Deklarationen über ihr Einkommen bzw. ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum

20. November dieses Jahres

bei uns einreichen und sind hierfür Deklarationsformulare unentgeltlich bei hiesiger Stadtsteuerabnahme zu beziehen.

Weiter werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksgesellschaften usw.) sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen innerhalb der genannten Frist auch dann bei uns einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Wilsdruff, am 28. Oktober 1915.

Der Stadtrat.

Im Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts auf Blatt 52, die Firma **C. R. Sebastian & Co. in Wilsdruff** betreffend, sind folgende Eintragungen bewirkt worden:

Der bisherige Inhaber August Wilhelm Brauckmann ist ausgeschieden. Erwin Konstantin Jähne, Kaufmann in Dresden, Franz Hermann Mohr, Gärtnereibesitzer in Weistroppe und Anton Kny, Privatmann in Dresden, an die der Verwalter im Konkurs zu dem Vermögen des bisherigen Inhabers das Handelsgeschäft samt der Firma mit Zustimmung des Inhabers veräußert hat, sind Inhaber.

Die Procura des Kaufmanns Wilhelm Johann Peter Brauckmann in Wilsdruff ist erloschen.

Wilsdruff, am 27. Oktober 1915.

A. Reg. 110/15.

Königliches Amtsgericht.

Königliches Seminar zu Nossen.

Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung für die Ostern 1916 zu errichtende VII. Klasse werden täglich im Direktorialzimmer entgegengenommen.

An Zeugnissen sind beizubringen: 1. Geburtsurkunde, 2. Taufzeugnis, 3. ein Ausweis über die sächsische Staatsangehörigkeit, 4. ein veriegeltes ärztliches Zeugnis für das Vorhandensein von der Seminardirektion unentgeltlich zu beziehen sind, 5. Wiederimpfschein, 6. Schulzeugnis mit Fachsuren, 7. ein vom Schüler verfaßter und geschriebener Lebenslauf, 8. eine Bescheinigung der Ortsbehörde, daß der Vater oder Erziehungspflichtige imstande ist, die Mittel zum Unterhalte und zur Ausbildung des Schülers während der Seminarzeit aufzubringen.

Der Aufzunehmende ist bei der Anmeldung persönlich vorzustellen.

Die Aufnahmeprüfung wird in der Zeit vom 27.—30. März 1916 abgehalten. Zur Aufnahme in die VII. Klasse werden Knaben zugelassen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30. Juni vollenden und das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Nossen, am 27. Oktober 1915.

Die Seminardirektion.



Oben: Das berühmte Schloß des Serbenzars Stefan Lazarewicz bei Semendria, der in der Türken Schlacht auf dem Amselfeld 1389 fiel. — Unten: Kastell Pirot in Serbien.

Das große Völkerringen.

„In Griechenland oder Venezuela.“

Es ist schon ziemlich weit gekommen zwischen den Bundesgenossen der Entente, daß man sagen kann. Die Aufklärung der Geister macht, seit dem Eintritt Bulgariens in den Weltkrieg und seitdem Venizelos wieder einmal das Ministerielle segnen mußte, sichtbare Fortschritte, und nun sich deutsche Offizierspatrouillen und bulgarische Waffenbrüder in der Nordostküste Serbiens die Hand gereicht haben, werden bald auch die Blinden wieder sehend werden. Am gründlichsten scheint Italien erlichtet zu sein. Man macht dort gar kein

Geht mehr darauf, daß man Engländer und Franzosen die Balkanhalbinsel allein ausschließen lassen will. Anfangs wurde diese bittende Bitte noch mit einigen bundesfreundlichen schillernden Redensarten versüßert. Je aufdringlicher aber die Ententepresse sich gebärdete, desto kühler wurde die Stimmung in Rom, und jetzt ist man bereits so weit, daß man die Zumutungen und guten Lehren der Völkergesandten in Paris und London mit blutigem Hohn zurückweist. Der Kabe hat die „Tribuna“ die Schelle angehängt: Italien könne aus militärischen Gründen an der Balkanexpedition nicht teilnehmen, wenn

es auch politisch an ihr interessiert sei. Über den Gebrauch seiner materiellen und moralischen Kräfte für Kriegszwecke habe allein die italienische Regierung zu bestimmen, wie sie auch allein mit der öffentlichen Meinung ihres Landes, nicht mit derjenigen anderer Nationen zu tun habe. Das italienische Schwert sei nicht dazu da, die diplomatischen Fehler anderer Leute wieder gut zu machen, und es bestehe für Italien keine Verpflichtung zur Teilnahme an der Balkan-Expedition. Sollte man in England und Frankreich mit Italien unzufrieden sein, so könne man ja Zufriedenheit in — Griechenland oder